



Canada Life™

Frischer Wind. Klare Flüsse. Feste Wurzeln.



BASISRENTE

**FÜRS ALTER
VORSORGEN UND DABEI
STEUERN SPAREN**



INHALT

AUCH SELBSTSTÄNDIGE MÜSSEN VORSORGEN	04
WAS IST EINE BASISRENTENVERSICHERUNG?	06
DER STAAT UNTERSTÜTZT SIE	08
DIE RENTE VOLL VERSTEUERN? SPÄTER!	10
SICHERHEIT FÜR IHRE VORSORGE	12
DIE BASISRENTENTARIFE DER CANADA LIFE	14

AUCH SELBSTSTÄNDIGE MÜSSEN VORSORGEN

Dass wir in der heutigen Zeit selbst für unser Alter vorsorgen müssen, ist mittlerweile allseits bekannt. Jedoch müssen besonders Selbstständige und Freiberufler auf eigene Faust vorsorgen. Denn hier besteht kein oder nur in geringem Maße ein Anspruch auf die gesetzliche Rente.

Aufgrund der nicht vorhandenen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht bei Selbstständigen ist hier die Gefahr der Altersarmut besonders groß. Und wer möchte schon arbeiten, bis er 80 Jahre alt ist?

Das 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz, das die Besteuerung von Altersbezügen regelt, hat die Situation verschärft. Die geforderte Eigenverantwortung ist so hoch wie nie zuvor und das Gesetz hat noch weitere Lücken in bereits bestehende Altersvorsorgeplanungen gerissen.

Gerade für Personen ohne Anspruch auf eine gesetzliche Rente ist es besonders wichtig, sich aufs Alter vorzubereiten. Viele Freiberufler, Neustarter oder Kleinunternehmer müssen jedoch finanzielle Hürden überwinden,

um jeden Monat einen ausreichenden Betrag zur Seite zu legen. Für einige ist es gar unmöglich, da das Geld gerade für die monatliche Kostendeckung reicht.

Eine sinnvolle Lösung ist es, in guten Jahren die Gewinne anzulegen. Eine Basisrente ist eine geeignete Möglichkeit, da sie die einzige Variante für Selbstständige ist, mit staatlicher Unterstützung vorzusorgen. Denn eine betriebliche Altersversorgung steht hier nicht zur Verfügung und eine Riester-Rente bringt höchstens eine geringe Förderung.



”

**MIT MEINER
BASISRENTE** kann ich
dann etwas für später
zur Seite legen, wenn es
gerade passt.

WAS IST EINE BASISRENTENVERSICHERUNG?

Es gibt verschiedene Arten, wie der Staat Sie bei der Altersvorsorge unterstützt, um einen Anreiz zu geben, das Thema selbst in die Hand zu nehmen. Eine davon ist die steuerlich begünstigte Basisrente, die attraktive Steuerersparnisse bietet.

Die Basisrente, auch Rürup-Rente genannt, gehört zur sogenannten ersten Schicht der Altersvorsorge und geht auf den Ökonomen Bert Rürup zurück. Sie bietet durch steuerliche Vorteile einen Anreiz, eine bestehende Lücke in der Altersvorsorge zu schließen.

Die Beiträge einer Basisrentenversicherung können während der Ansparphase steuerlich geltend gemacht werden. Auch in der Rentenphase genießen Sie Vorteile bei der Besteuerung. Darüber hinaus können Zuzahlungen eingezahlt werden, um die Altersvorsorge weiter aufzustocken, die dann wiederum steuerlich begünstigt sind.

Eine Basisrente gibt Ihnen zudem Sicherheit: Ihr Vertrag ist in der Ansparphase bis zu Ihrem 62. Geburtstag auch bei einer möglichen Insolvenz oder bei Hartz-IV-Bezug pfändungsgeschützt. Bei der Rentenzahlung besteht dieser Schutz innerhalb der Pfändungsfreigrenzen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kinder oder Ehepartner im Todesfall abzusichern.

Basisrenten werden frühestens ab dem 62. Lebensjahr als Leibrente gezahlt – und das lebenslang. Das heißt, Sie bekommen jeden Monat eine Rente gezahlt, egal wie alt Sie werden – unabhängig davon, ob das angesparte Geld schon verbraucht ist oder nicht.



”

DIE STEUERERSPARNIS
ist höher als ich dachte,
da fällt es gar nicht
schwer, etwas für später
abzuzwacken.

DER STAAT UNTERSTÜTZT SIE

Basisrenten bieten besondere steuerliche Vorteile in der Ansparphase. Das ist interessant für Selbstständige und Freiberufler, da hier der Staat bei der Vorsorge unterstützt. Aber auch für Besserverdiener ist die Steuerersparnis ein gutes Argument.

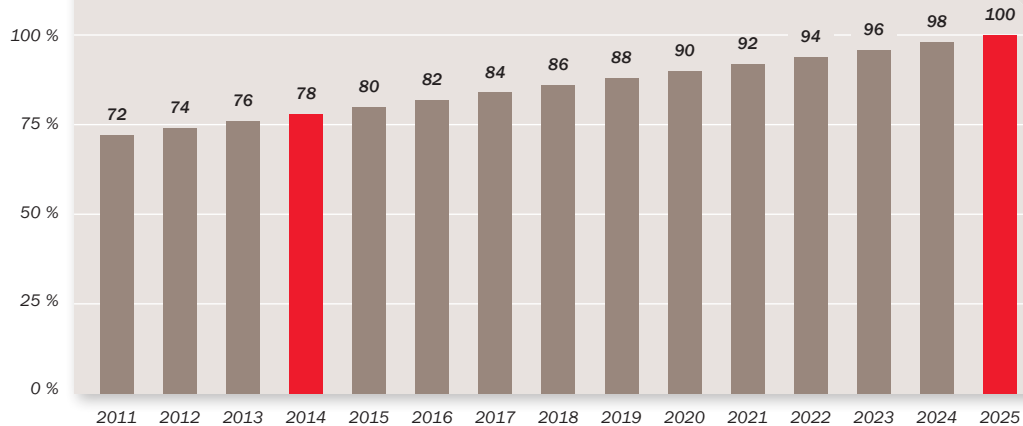
Während der Ansparphase werden die Beiträge, die in eine Basisrentenversicherung eingezahlt werden, steuerlich gefördert.

Die Beiträge zur Altersvorsorge sind bis zu einem jährlichen Betrag von 20.000 € über einen Sonderausgabenabzug abzugsfähig. Dieser kann in der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht werden. Bei Ehepaaren erhöht sich der Betrag entsprechend auf 40.000 €. Von diesen Sonderausgaben kann ein bestimmter Prozentsatz steuerlich berücksichtigt werden.

Der Anteil der berücksichtigungsfähigen Vorsorgeaufwendungen erhöht sich für jedes Kalenderjahr um 2 %. Dies bewirkt, dass im Jahr 2025 die vollen 100 % des Aufwands abzugsfähig sind.

Mit dieser steuerlichen Begünstigung sparen Sie bereits während der Einzahlung Steuern – Geld, das dann beispielsweise für den weiteren Aufbau Ihrer Altersvorsorge zur Verfügung steht. Investieren Sie einfach den gesparten Betrag durch eine Zuzahlung in Ihre Basisrente und profitieren Sie erneut von der Steuerersparnis.

STEUERVORTEIL IN DER ANSPARPHASE



Werte 2016:
82 % von
22.767 €

Die Grafik zeigt die **Abzugsfähigkeit** der Beiträge. Beispielsweise können im Jahr 2014 78 % Ihres Beitrages steuerlich geltend gemacht werden. Die Höchstbeträge sind dabei: 20.000 €, bzw. 40.000 € bei Ehe-/Lebenspartnern.

DIE RENTE VOLL VERSTEUERN? SPÄTER!

Seitdem 2005 das Alterseinkünftegesetz in Kraft getreten ist, muss die Altersvorsorge nachgelagert, also in der Rentenphase besteuert werden. Eine Basisrente bietet hier eine steuerliche Erleichterung.

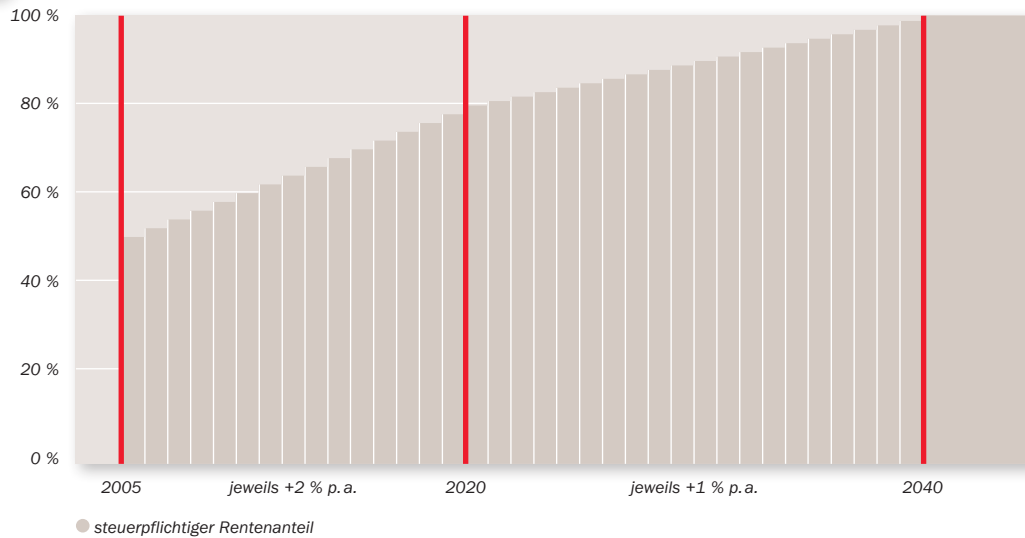
Während der Rentenphase wird die Rente nachgelagert versteuert. Das bedeutet, dass von der monatlichen Rentenzahlung noch eine Steuer abgezogen wird. Das Gute daran ist, dass das Bruttoeinkommen in der Rentenzeit geringer ist als in der Erwerbsphase. Somit gelangt man in eine günstigere Besteuerungsstufe und es ist letztlich auch die Besteuerung geringer.

Bei Basisrenten liegt der Vorteil darin, dass bis zum Jahr 2040 nur ein bestimmter Prozentsatz der Rente versteuert werden muss. Dieser Satz ist dann ab Rentenbeginn festgeschrieben.

Wenn man beispielsweise im Jahr 2020 in Rente geht, müssen nur 80 % der Rente versteuert werden. Dieser Prozentsatz bleibt von da an gleich und kann nicht mehr weiter steigen. Erst bei einem Rentenbeginn ab dem Jahr 2040 werden Basisrenten voll und wie die gesetzliche Rente versteuert.

Das ist besonders für die Sparer interessant, die planen, bereits in Kürze in Rente zu gehen, und beispielsweise eine sofort beginnende Rente abschließen möchten. Vielleicht ist die steuerliche Ersparnis bei Ihrem Einmalbeitrag noch nicht so hoch wie bei einem Abschluss in den nächsten Jahren, dafür sichern Sie sich jedoch einen niedrigen Besteuerungsanteil für die monatliche Auszahlung.

STEUERVORTEIL BEI DER RENTENZAHLUNG



Die Grafik zeigt die **Erhöhung des Besteuerungsanteils**. Beispielweise müssen bei Rentenbeginn im Jahr 2020 nur 80 % der Rente besteuert werden.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

SICHERHEIT FÜR IHRE VORSORGE

Durch die Krisen in den letzten Jahren haben wir gelernt: Keiner ist vor einer Pleite sicher. Das gilt für Privatpersonen und natürlich auch für Selbstständige. Erschwerend kommt hinzu, dass Selbstständige eine Insolvenz doppelt treffen kann.

Heutzutage ist kein Mensch mehr vor einer Zahlungsunfähigkeit und infolge dessen vielleicht sogar vor Hartz IV sicher. Bei Selbstständigen droht nach einer Firmeninsolvenz auch schnell die private Insolvenz.

So schlimm eine solche Situation auch ist, mit einer Basisrente müssen Sie sich zumindest keine Sorge um Ihre Rente machen. Denn Basisrenten sind als Grundlage für Ihre Altersvorsorge konzipiert. Ihr Geld für den Ruhestand ist wie die gesetzliche Rente innerhalb der Pfändungsgrenzen gegen die private Insolvenz geschützt und Hartz-IV-sicher. Das heißt: Rürup-Renten sind gegen Zugriffe von außen abgesichert.

Zusätzlich können Sie im Todesfall Ihre Hinterbliebenen absichern. Hinterbliebene nach Einkommensteuergesetz sind die Ehepartner und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und kindergeldberechtigte Kinder. Denn besonders die Ehepartner und Kinder können in finanzielle Nöte geraten, wenn ein Einkommen durch einen plötzlichen Tod wegfällt.

Bei den Basisrenten von Canada Life können Sie als zusätzliche Option auch noch eine individuelle Höhe der Hinterbliebenenrente vereinbaren. So können Sie auf Nummer sicher gehen, dass Ihre Liebsten im schlimmsten Fall ausreichend versorgt sind.



”

MIT MEINER BASISRENTE

kann ich mich entspannt
zurücklehnen, denn
das Wichtigste in meinem
Leben ist abgesichert.

DIE BASISRENTENTARIFE DER CANADA LIFE

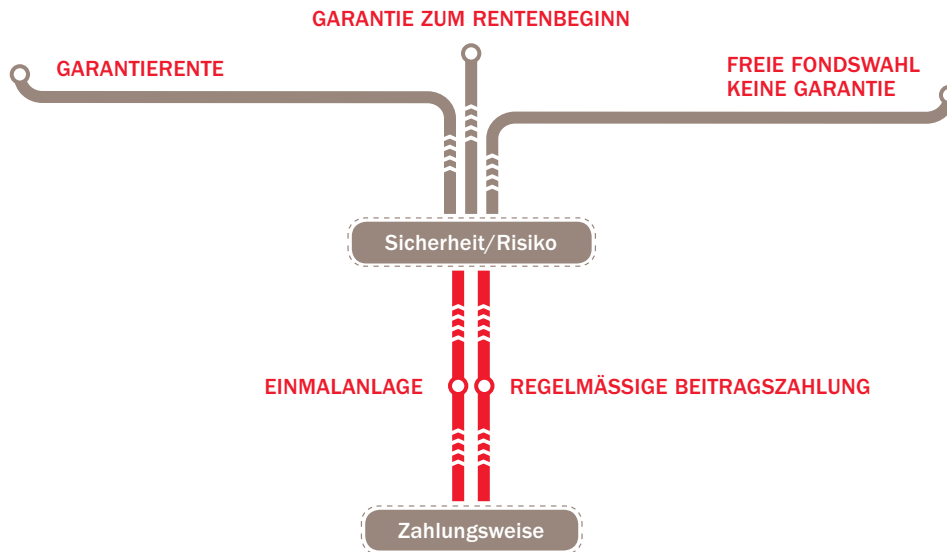
Basisrenten von Canada Life halten für jede Lebenslage und für jeden Anlegertyp eine Lösung parat. Ob mit verschiedenen Garantien oder ohne, ob regelmäßige Beitragszahlung oder lieber Einmalzahlung – alles ist möglich.

GENERATION basic plus bietet maximale Investitionsfreiheit. Die vielfältigen Anlagemöglichkeiten, die Canada Life bietet, sind im Tarif GENERATION basic plus frei wählbar. Die Fonds können selbst ausgewählt und zusammengestellt werden. Sie bieten sowohl Lösungen für Leute, die Wert auf Renditechancen legen, als auch für sicherheitsorientierte Anleger. Beispielsweise kann in dem Tarif ein Fonds mit Garantien zum Rentenbeginn gewählt werden. Das Ablaufmanagement kann aber auch mit dem Automatischen Portfolio Management in die Hände von Canada Life gegeben werden.

Die **GARANTIE INVESTMENT RENTE** ist eine fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag. Die Rentenzahlung kann sofort beginnen oder hinausgeschoben werden. Zu den Besonderheiten zählen eine lebenslang garantierte Rente und eine Investition in Fonds auch **nach** Rentenbeginn. So kann die Rente bei guter Entwicklung der Fonds weiter steigen, aber nicht mehr fallen.

Der **Garantierte Rentenplan** bietet Ihnen eine hohe, lebenslang garantierte Rente und damit Sicherheit für Ihr Alterseinkommen. Wenn sich die Märkte gut entwickeln, können Sie zum Rentenbeginn eine höhere Rente erhalten, als heute bereits garantiert ist. Der Garantierte Rentenplan ist für jeden geeignet, der Wert auf Sicherheit legt, aber nicht gänzlich auf Renditechancen verzichten will.

LÖSUNGEN FÜR JEDE LEBENSLAGE



**VERSICHERN SIE SICH NICHT
BEIM ERSTBESTEN, SONDERN
AM BESTEN BEI UNS.**



Canada Life™

Canada Life Assurance Europe Limited, Niederlassung für Deutschland
Höninger Weg 153a, 50969 Köln, HRB 34058, AG Köln
Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg
Telefon: 06102-30618-00, Telefax: 06102-30618-01
kundenservice@canadalife.de, www.canadalife.de

Canada Life Assurance Europe Limited unterliegt der allgemeinen
Aufsicht der Central Bank of Ireland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Diese Information ist kein Bestandteil der Versicherungsbedingungen oder der gesetzlich
vorgeschriebenen Informationen. Sie ersetzt weder eine ausführliche Beratung noch eine steuerliche
Überprüfung. Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen der jeweiligen Produkte.